



Vertrag über Auftragsdatenverarbeitung Gemäß Art. 28 DSGVO

Stand: 27.05.2018

Version: 1.00

Dokumenten-Verantwortlicher: XPAX Geschäftsführung



XPAX

XPAX GmbH
Donaustraße 106/9
3400 Klosterneuburg
Österreich

Telefon: +43 1 3110111
E-Mail: office@xpax.at
Web: www.xpax.at

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Gegenstand des Verarbeitungsauftrages	3
Dauer des Verarbeitungsauftrages	3
Art und Zweck der Verarbeitung	3
Art der personenbezogenen Daten	5
Kategorien betroffener Personen	6
Pflichten des Verantwortlichen	6
Rechtmäßige Verarbeitung und Prüfung der TOM	6
Dokumentierte Weisungen	6
Pflicht zur Unterstützung und Aufwandsersatz	6
Pflicht der Herausgabe durch selbstständiges Sichern	6
Informationspflichten	6
Pflicht zur Bekanntgabe von Vertreter/Datenschutzbeauftragten	7
Pflicht zur sicheren Verwendung und Updates	7
Rechte des Verantwortlichen	7
Kontrollrechte	7
Pflichten des Auftragsverarbeiters	7
Dokumentierte Verarbeitung	7
Verschwiegenheit	7
Technische und Organisatorische Maßnahmen	8
Unterstützung	8
Unterrichtung und umgehende Gegenmaßnahmen	8
Weiterleitung von Anfragen	8
Informationspflichten	8
Rechte des Auftragsverarbeiters	9
Rechte auf Subauftragnehmer	9
Kopien für Backups	9
Entgelt	9
Haftung und Schadenersatz	9
Vertragsbestandteile, AGB, Schriftformklausel, Rechtswahl	10
Vertragsabschluss	11
Art der personenbezogene Daten	11
Kategorien betroffener Personen	11

Präambel

DSGVO bezeichnet die VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

In weiterer Folge wird der Auftraggeber für die Auftragsverarbeitung (Vertragspartner des Auftragsverarbeitungs-Vertrages) als **Kunde** und die XPAX GmbH (als Auftragsverarbeiter) als **XPAX** bezeichnet.

XPAX bietet seinen Kunden Webhosting und Server Dienstleistungen auf höchstem technischen Niveau, welche es dem Kunden ermöglichen, Informationen zu erfassen, zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

Sofern diese Informationen auch personenbezogene Daten beinhalten, ist der Kunde Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

Zweck dieser Vereinbarung ist die Klarstellung und Dokumentation, welche Aufgaben und Pflichten XPAX als Auftragsverarbeiter und welche den Kunden als Verantwortlichen obliegen. Der Vertrag versteht sich als ergänzende Vereinbarung zusätzlich zu dem zwischen XPAX und dem Kunden geschlossenen Dienstleistungsvertrag, um dem Kunden geeignete Garantien zu bieten, die Ihm die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen ermöglichen.

Gegenstand des Verarbeitungsauftrages

XPAX biete eine Reihe von unterschiedlichen, standardisierten, technischen Produkten und Dienstleistungen an.

Je nach konkretem Produkt werden von XPAX unterschiedliche Verarbeitungsvorgänge übernommen und unterschiedliche Technische und Organisatorische Maßnahmen für die Datensicherheit, Datenverfügbarkeit und Datenintegrität bereitgestellt. Es obliegt einzig und allein dem Kunden die Zwecke und Mittel für die von ihm verfolgten Verarbeitungsvorgänge zu bestimmen. XPAX stellt seine Produkte wie im Dienstleistungsvertrag beschrieben bereit und es ist Aufgabe und Verantwortung des Kunden zu prüfen und zu entscheiden, ob die Produkte für den Zweck der jeweiligen Verarbeitung geeignet sind und ob die für das jeweilige Produkt von XPAX garantierten technischen und organisatorischen Maßnahmen ein dem Risiko des vom Kunden angestrebten, selbst durchgeführten oder beauftragten Verarbeitungsvorganges angemessenes Schutzniveau bieten.

Dauer des Verarbeitungsauftrages

Der Verarbeitungsvertrag beginnt mit Abschluss und endet jedenfalls mit der Beendigung des Dienstleistungsvertrages für das jeweilige Produkt. Dies gilt auch dann, wenn der zugrundeliegende Dienstleistungsvertrag von XPAX ordentlich oder außerordentlich bzw. aus wichtigem Grund – wie zum Beispiel bei Nicht-Bezahlung des Entgeltes - gekündigt wird. Auf keinen Fall können aus diesem Auftragsverarbeitungsvertrag Pflichten zur Fortsetzung der Speicherung oder sonstigen Auftragsverarbeitung hergeleitet werden, wenn der Kunden seinen Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrag nicht nachkommt oder dieser wegfällt.

Weiters endet der Auftragsverarbeitungsvertrag wenn dieser aufgrund von Änderungen an den Arten der verarbeiteten Daten oder an den Kategorien betroffener Personen oder aufgrund von Änderungen sonstiger für die Verarbeitung maßgebliche Umstände (z.B. Risiko oder Risikobewertung) durch einen neuen Vertrag zum selben zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrag ersetzt wird. Der Vertrag geht in diesen Fall einvernehmlich in den neuen Vertrag über ohne dass es dadurch zu einer Löschung oder Rückgabe der Daten kommt.

Art und Zweck der Verarbeitung

Grundsätzlich besteht der Gegenstand der Hauptverträge nicht in der originären Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch XPAX. Im Zuge der Leistungserbringung kann ein Zugriff durch XPAX, auf sämtliche Daten die der Kunde mit XPAX Produkten gespeichert hat, aber nicht ausgeschlossen werden. Die genaue Art und der Zweck der von XPAX vorgenommen Verarbeitung sind somit abhängig vom jeweiligen vom Kunden bezogenen Produkt. Bei manchen Produkten besteht die Leistung von XPAX nicht in der (Auftrags-)

Verarbeitung, sondern nur in der Bereitstellung von Infrastruktur und Sicherheitsmaßnahmen, die dem Kunden eine sichere Verarbeitung ermöglichen.

Produkt	Art der Auftragsverarbeitung	Zweck der Auftragsverarbeitung
Rootserver	Bei einem dedizierten Rootserver mietet der Kunde Serverhardware, Strom- und Netzwerkkonnektivität inklusive Datenverkehr von XPAX. XPAX setzt auf dem Server ein vom Kunden ausgewähltes Betriebssystem auf, verbringt den Server in ein Rechenzentrum mit den nachfolgenden aufgeführten Schutzmaßnahmen und übermittelt dem Kunden die Zugangsdaten zur Administration und Betrieb des Serversystems. Ab der Übermittlung der Zugangsdaten obliegt der Betrieb des Servers, die Administration des Betriebssystems, die Installation zusätzlicher Software und der Betrieb von Datenverarbeitungsanwendungen sowie die Vornahme von Verarbeitungstätigkeiten im Sinne der DSGVO einzig und allein dem Kunden.	Bereitstellung einer sicheren physischen Verarbeitungsumgebung für den Kunden – aber keine Verarbeitung durch XPAX. Sichere Löschung der Datenträger nach Beendigung.
V-Server	Bei einem V-Server wird dem Kunden eine Betriebssystem Umgebung bereitgestellt, welche virtualisiert mit vielen anderen Kunden/Betriebssystem-Umgebungen auf einem physischen Serversystem betrieben wird. XPAX betreibt und wartet den physischen Server in einem Rechenzentrum mit den nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen. XPAX setzt auf diesem ein ausgewähltes Betriebssystem in der virtuellen Umgebung auf und übermittelt dem Kunden die Zugangsdaten zur Administration und Betrieb des Systems. Ab der Übermittlung der Zugangsdaten obliegt der Betrieb des virtuellen Servers, die Administration des Betriebssystems, die Installation zusätzlicher Software und der Betrieb von Datenverarbeitungsanwendungen sowie die Vornahme von Verarbeitungstätigkeiten im Sinne der DSGVO einzig und allein dem Kunden.	Bereitstellung einer sicheren physischen und logischen Speicher und- Verarbeitungsumgebung für den Kunden. Speicher- und Verarbeitungsvorgänge selbst werden vom Kunden ausgelöst. Löschung der Daten nach Beendigung.
Webhosting	XPAX betreibt einen Webserver auf welchen der Kunde Daten hochladen und speichern kann (in dem Kunden zugewiesenen Datenbanken und Verzeichnissen). Die Daten können aus statischen Nutzdaten sowie Programmcode bestehen. Der Programmcode wird vom Server interpretiert und ausgeführt. Dies ermöglicht den Betrieb von individuellen Internetseiten durch den Kunden. Beim Zugriff auf diese Internetseiten erzeugt der Server Logfiles, welche persönliche Daten enthalten können.	Bereitstellung einer sicheren physischen und logischen Speicher und- Verarbeitungsumgebung für den Kunden. Speicher- und Verarbeitungsvorgänge selbst werden vom Kunden ausgelöst. Löschung der Daten nach Beendigung. Bereitstellung von Logfiles für Debugging und Besucherstatistik gemäß Weisung/Auftrag des Kunden

Mailhosting	XPAX betreibt einen Mailserver auf dem vom den Kunden Mailboxen angelegt werden. Diese ermöglichen es dem Kunden E-Mails über den Server zu senden, zu empfangen und auf dem Server zu speichern.	Bereitstellung einer sicheren physischen und logischen Speicher und- Verarbeitungsumgebung für den Kunden. Speicher- und Verarbeitungsvorgänge selbst werden vom Kunden ausgelöst. Löschung der Daten nach Beendigung.
Backup-Speicherplatz	XPAX betreibt einen Backup-Server auf dem für unterschiedliche Kunden unterschiedliche Verzeichnisse zum abspeichern Ihrer Daten (als Sicherheitskopie) bereitgestellt werden.	Bereitstellung einer sicheren physischen und logischen Speichermöglichkeit. Speicher- und Verarbeitungsvorgänge selbst werden vom Kunden ausgelöst. Löschung der Daten nach Beendigung.
Cloud-Speicher	XPAX betreibt einen Speicher Server, welcher es dem Kunden mittels frei erhältlicher Open Source Software ermöglicht, Daten auf diesem Server zu Speichern und zwischen einzelnen Geräten des Kunden zu synchronisieren.	Bereitstellung einer sicheren physischen und logischen Speichermöglichkeit. Speicher- und Verarbeitungsvorgänge selbst werden vom Kunden ausgelöst. Löschung der Daten nach Beendigung.
Servermanagement	XPAX Techniker führen bestimmte Wartungsarbeiten am Server des Kunden. Darunter fallen das Konfigurieren von Backups, das Einspielen von Sicherheitsupdates, die laufende Überwachung der Verfügbarkeit und kritischer Server-Parameter.	Speicherung von Daten (Sicherheitskopien). Bereitstellung von Logfiles für Debugging und Besucherstatistik gemäß Weisung/Auftrag des Kunden (Vollständig/Anonymisiert/Deaktiviert). Unterstützung des Kunden bei der Sicherstellung oder Verbesserung der Sicherheit der Datenverarbeitung i.S.d. Artikel 32 DSGVO.
Server- und Rackhousing	Bereitstellung von sicherem Stellplatz, Strom- und Internetkonnektivität an den Hosting-Standorten von XPAX, um dem Kunden den Betrieb eigener Server oder Netzwerkgeräte zu ermöglichen.	Bereitstellung einer sicheren physischen Verarbeitungsumgebung für den Kunden – aber keine Verarbeitung durch XPAX i.S.d. DSGVO.

Art der personenbezogenen Daten

Die Art der Personenbezogenen Daten kann vom Kunden auf der vorletzten Seite durch Ankreuzen angegeben werden. Sollte der Kunde die Verarbeitung von anderen als den auswählbaren Daten wünschen, muss er sich an office@xpax.at wenden und eine individuelle Einzelvereinbarung anfordern.

Der Kunde verwendet XPAX Produkte nicht zur Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO und Artikel 10 DSGVO, sowie für Verarbeitungsvorgänge die unter Artikel 35 Abs1, Abs. 3 lit. a bis c, oder Art. 35 Abs. 4 fallen, ohne XPAX die Durchführung einer Datenschutz-Folgeabschätzung nachzuweisen. XPAX kann aufgrund des erhöhten Risikos auf dem Abschluss eines von diesem Vertrag abweichenden, individuellen Auftragsverarbeitungsvertrages für solche Daten und Verarbeitungsvorgänge bestehen, welcher gegebenen Falls andere oder detailliertere Rechte und Pflichten für XPAX und Kunden darlegt. Eine solche individuelle Einzelvereinbarung muss über office@xpax.at angefordert werden.

Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen sind auf der vorletzten Seite dieser Vereinbarung dargestellt und können vom Kunden durch Ankreuzen ausgewählt werden. Sollte der Kunde die Verarbeitung von Daten wünschen, welche andere als die auswählbaren Personen betreffen, muss er sich an office@xpax.at wenden und eine individuelle Einzelvereinbarung anfordern.

Pflichten des Verantwortlichen

Rechtmäßige Verarbeitung und Prüfung der TOM

Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 DSGVO und bestimmt alleine über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung. Er ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gem. Art 6 DSGVO und Paragraph 37 DSG, sowie die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe alleine verantwortlich, führt ein Verarbeitungsverzeichnis gem. Art 30 Abs. 1 DSGVO, besorgt alleine die Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den betroffenen Personen gem. Art. 12-15 DSGVO, stellt die Rechte der betroffenen Personen gem. Art. 16-20 sicher und setzt, prüft und aktualisiert gem. Art. 24 DSGVO unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß DSGVO erfolgt.

Dokumentierte Weisungen

Der Kunde verpflichtet sich sämtliche Weisungen betreffend der Verarbeitung und der für die Verarbeitung genutzten Produkte auf dokumentierte Weise schriftlich oder fernschriftlich über das XPAX Ticket System (E-Mail an office@xpax.at) zu erteilen. Der Kunde verpflichtet sich keine mündlichen Weisungen vorzunehmen und entbindet XPAX von der Umsetzung von mündlichen Weisungen, bis diese schriftlich bestätigt oder schriftlich vorgebracht wurden. XPAX informiert den Kunden unverzüglich, wenn XPAX der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. XPAX darf in diesem Fall die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Kunden abgeändert oder nochmals ausdrücklich bestätigt wurde.

Pflicht zur Unterstützung und Aufwandsersatz

Im Falle einer Inanspruchnahme von XPAX durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, hat der Kunde XPAX bei der Abwehr dieser Ansprüche bestmöglich zu unterstützen, alle für die Abwehr zweckmäßigen, durch XPAX getätigten Aufwände in unbeschränkter Höhe zu ersetzen und sämtliche tatsächlich geleistete Zahlung an Dritte zu ersetzen, sofern Sie nicht von der Haftungsvereinbarung zwischen XPAX und dem Kunden gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen von XPAX abgedeckt sind.

Pflicht der Herausgabe durch selbstständiges Sichern

Es obliegt dem Kunden sämtliche Daten vor Beendigung des Vertrages von XPAX Servern und Infrastruktur wieder herunter zu laden, beziehungsweise eine Sicherheitskopie anzufertigen. Der Kunde hat selbst Zugriff auf seine Daten und entbindet XPAX von der Pflicht zur Herausgabe bzw. verpflichtet sich die Herausgabe- und Rückgabepflichten selbst durch Herunterladen oder anfertigen einer Sicherheitskopie wahrzunehmen. Mit der Beendigung des Vertrages - aus welchem Grund auch immer - erklärt sich der Kunde mit der Löschung der Daten anstatt einer Rückgabe einverstanden. Entstehen aufgrund dieser Herausgabe- oder Löschvereinbarungen zusätzliche Aufwände, welcher von dem vom Kunden gebuchten Produkt nicht abgedeckt sind, werden diese gemäß „Anlage 3 – Kostensätze“ verrechnet. Sieht der, dem Auftragsverarbeitungsvertrag zugrundeliegende Dienstleistungsvertrag ein Anfertigung und Vorhaltung von Sicherheitskopien für eine festgelegte Zeitspanne vor, ist XPAX berechtigt diese Sicherheitskopien bis zum Ende dieser vertraglich vereinbarten Zeitspanne, über das Ende des zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrages hinaus vorzuhalten und erst danach zu löschen. Dies trifft insbesondere für Sicherheitskopien zu die aufgrund der eingesetzten Technologien nicht früher gelöscht werden können ohne die Integrität anderer Sicherheitskopien zu beeinflussen. Bei Sicherheitskopien wo ein vorzeitiges löschen technisch möglich ist wird XPAX die Löschung unmittelbar nach Vertragsende vornehmen.

Informationspflichten

Der Kunde hat XPAX unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

Sofern sich die Art der personenbezogenen Daten oder die Kategorien von Betroffenen Personen, oder sonstige für die Verarbeitung maßgebliche Umstände (z.B. Risiko oder Risikobewertung) ändern hat der Kunde

XPAX umgehend darüber zu informieren und einen neuen Verarbeitungsvertrag abzuschließen, der den bestehenden Vertrag ersetzt.

Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten nach Art. 33, 34 DSGVO oder einer sonstigen, für den Kunden geltenden gesetzlichen Meldepflicht besteht, ist der Kunde für deren Einhaltung verantwortlich.

Pflicht zur Bekanntgabe von Vertreter/Datenschutzbeauftragten

Wenn der Kunde einen Vertreter benannt hat, der ihn in Vertragsfragen vertritt, oder wenn der Kunde einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat, ist der Kunde verpflichtet diese Person und deren Kontaktinformationen XPAX gegenüber bekannt zu geben. Die Bekanntgabe hat auf der letzten Seite dieses Vertrages zu erfolgen. Wenn der Kunde einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat vereinbaren XPAX und der Kunde einvernehmlich, dass der Datenschutzbeauftragte XPAX gegenüber als Vertreter auftritt und somit den Kunden in Datenschutz- und Vertragsangelegenheiten XPAX gegenüber rechtswirksam vertritt und auch entsprechende Weisungen geben und Serviceleistungen beauftragen kann.

Pflicht zur sicheren Verwendung und Updates

Der Kunde verpflichtet sich bei allen Produkten bei denen der Kunde Software auf XPAX Server hoch lädt, installiert oder ausführt, für die Eignung und Sicherheit der Software sowie das Einspielen von erforderlichen Updates Sorge zu tragen und nur Software die der DSGVO und nationalen Datenschutzgesetzen entspricht einzusetzen. Bei Rootservern (dedizierte Server und virtuelle Server) ohne gesonderte Management Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde darüber hinaus für die Sicherheit und das Einspielen von Updates für das Serverbetriebssystem (egal ob selbst installiert oder von XPAX vorinstalliert) Sorge zu tragen. Der Kunde haftet alleine für alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten aufgrund der Verletzungen dieser Bestimmung gegenüber Dritten und ersetzt XPAX alle dadurch entstehenden Kosten gemäß „Anlage 3 – Kostensätze“ (Siehe auch Punkt „Unterrichtung und Gegenmaßnahmen“).

Rechte des Verantwortlichen

Kontrollrechte

Der Kunde hat das Recht Überprüfungen und Inspektion – selbst oder durch einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Prüfer – im Beisein von XPAX Mitarbeitern durchzuführen. Solche Inspektionen, können zu den üblichen Geschäftszeiten, ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit, durchgeführt werden. XPAX darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung abhängig machen. Des Weiteren ist es erforderlich, dass sich der Kunde der jeweiligen Hausordnung des Rechenzentrums unterwirft. Sollte der durch den Kunden beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu XPAX stehen, hat XPAX das Recht diesen abzulehnen und auf einen anderen Prüfer zu bestehen. Für die Durchführung der Inspektion verrechnet XPAX Kosten gemäß „Anlage 3 – Kostensätze“. Für den Zutritt zum Rechenzentrum hat sich der Kunde / Prüfer den Bedingungen und Hausordnungen der jeweiligen Rechenzentrumsbetreiber zu unterwerfen.

Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Kunden eine Inspektion vornehmen oder anordnen, gilt der vorhergehende Absatz analog. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

Pflichten des Auftragsverarbeiters

Dokumentierte Verarbeitung

XPAX verarbeitet die Daten – mit Ausnahme der in Artikel 28 DSGVO genannten Ausnahmen - ausschließlich aufgrund einer dokumentierten Weisung des Kunden. Die Weisung setzt sich aus dem Grundvertrag zur Dienstleistungserbringung und im Zuge dieses Vertrages erteilten Einzelweisungen zusammen. Einzelweisungen haben zwecks Erfüllung des Dokumentationsanfordernisses ausschließlich schriftlich oder fernschriftlich über das XPAX Ticket System (E-Mail an office@xpax.at) zu erfolgen. XPAX verwendet die überlassenen Daten für keine anderen Zwecke als die der Vertragserfüllung.

Verschwiegenheit

XPAX gewährleistet, dass sich alle zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Des Weiteren stellt XPAX sicher, dass es allen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der durch Vertrag und Weisung bestimmten Grenzen zu verarbeiten. Die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Technische und Organisatorische Maßnahmen

XPAX verpflichtet sich die für das jeweilige Produkt vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung gem. Art. 32 DSGVO zu ergreifen.

Die konkreten technischen und Organisatorischen Maßnahmen sind abhängig von durch den Kunden bei XPAX bezogenen Produkten. Diese sind in der „Anlage 1 – Technische und Organisatorische Maßnahmen“ gruppiert nach Produkten angeführt. Anlage 1 bildet Bestandteil dieses Vertrages. XPAX behält sich das Recht vor dieses Dokument regelmäßig zu ändern und zu aktualisieren. Es gilt die zum Abschluss des Auftragsverarbeitungs-Vertrages gültige Fassung als vereinbart. XPAX behält sich weiters das Recht vor vereinbarte technischen und organisatorischen Maßnahmen jederzeit zu ändern, solange diese den gleichen oder besseren Schutz von personenbezogenen Daten bewirken – insbesondere wenn dies aufgrund des technischen Fortschrittes erforderlich ist.

Unterstützung

Der Kunde hat selbst jederzeit umfassenden Zugriff auf die Daten, so dass es einer Mitwirkung von XPAX insbesondere auch zu Berichtigung, Sperrung, Löschung etc. grundsätzlich nicht bedarf.

Dort wo es einer Mitwirkung von XPAX unbedingt bedarf, unterstützt XPAX, soweit vereinbart, den Kunden im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Für die Unterstützung verrechnet XPAX ein Entgelt gemäß „Anlage 3 – Kostensätze“.

Unterrichtung und umgehende Gegenmaßnahmen

XPAX unterrichtet den Kunden unverzüglich, wenn XPAX Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden bekannt werden. XPAX trifft in diesem Fall umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen, sofern XPAX vom Kunden keine ausdrücklichen gegenteiligen Weisungen erhält. Sofern die Verletzung des Schutzes nicht in die Sphäre von XPAX fällt, verrechnet XPAX für die Setzung der erforderlichen Maßnahmen Entgelte gemäß „Anlage 3 – Kostensätze“. Als Sphäre des Kunden gelten diesbezügliche insbesondere aber nicht ausschließlich Sicherheitslücken, Hack-Angriffe oder Fehleinstellungen in der oder auf die vom Kunden auf XPAX Systemen hochgeladenen, installierten, ausgeführten oder betriebenen Software des Kunden.

Weiterleitung von Anfragen

XPAX ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit für den Kunden XPAX zugegangene Ersuchen betroffener Personen zur sachgerechten Bearbeitung unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten. XPAX ist nicht berechtigt, diese Ersuchen ohne Abstimmung mit dem Kunden selbständig zu bearbeiten. Für dafür entstehende Aufwände verrechnet XPAX ein Entgelt gemäß „Anlage 3 – Kostensätze“.

Informationspflichten

XPAX verpflichtet sich alle erforderlichen Information zum Nachweis der Einhaltung der im Artikel 28 DSGVO niedergelegten Pflichten dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

Zu Pflichten gem. Abs. 1 – Siehe „Anlage 1 – Technische und Organisatorische Maßnahmen“. Zu Pflichten gem. Abs. 2 – Siehe „Recht auf Subauftragnehmer“ in dieser Vereinbarung. Zu Pflichten gem. Abs. 3. Siehe diese Vereinbarung im Ganzen. Zu Pflichten gem. Abs. 4 – Siehe „Recht auf Subauftragnehmer“. Zu Pflichten gemäß Abs. 5: derzeit liegen kein genehmigtes Zertifizierungsverfahren oder genehmigte Verhaltensregeln vor. Sofern sich Änderungen ergeben wird XPAX den Kunden umgehend unterrichten und entsprechende Information bereitstellen. Zu Pflichten gem. Abs. 6 bis 8: Abs. 6 bis 8 enthalten keine Pflichten. Zu Pflichten gem. Abs. 9: XPAX kommt der Pflicht zur schriftlich Abfassung Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung durch diese Vereinbarung nach. Zu Pflichten gem. Abs. 10: XPAX bestimmt niemals die Zwecke und Mittel der Verarbeitung – sollte XPAX unter Verstoß gegen diese Verordnung Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen gilt XPAX im Bezug auf die Verarbeitung als Verantwortlicher.

XPAX stellt dem Kunden durch diese Informationen und die Möglichkeit diese Vereinbarung, sowie alle ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen selbständig herunter zu laden, alle erforderlichen Informationen gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. h) zur Verfügung. Zusätzlich hat der Kunde ein Recht, Prüfungen und Inspektionen gemäß Punkt „Kontrollrechte“ durchzuführen. XPAX erfüllt damit alle gemäß Art. 28 Abs.3 lit. h) auferlegten Informationspflichten. Sollte der Kunde zusätzliche, weiterführende Information anfordern, wird XPAX ihm diese zu den in „Anlage 3 – Kostensätzen“ angeführten Entgelten anfertigen, aufbereiten und zur Verfügung stellen.

Rechte des Auftragsverarbeiters

Rechte auf Subauftragnehmer

Der Kunde ist damit einverstanden, dass XPAX zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungspflichten, Subunternehmer mit Leistungen unterbeauftragt. Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt nicht vor, wenn XPAX Dritte im Rahmen einer Nebenleistung zur Hauptleistung beauftragt, wie beispielsweise bei externem Personal, Post- und Versanddienstleistungen oder Wartung.

Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn XPAX weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

Für die im „Anhang 2 – Subunternehmer“ genannten Unternehmen gilt die Zustimmung des Kunden mit Abschluss dieser Vereinbarung als erteilt.

Vor der Hinzuziehung weiterer oder der Ersetzung aufgeführter Subunternehmer holt der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers ein, wobei diese nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund verweigert werden darf. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn XPAX den Kunden über die beabsichtigte Hinzuziehung weiterer Subunternehmen schriftlich oder fernschriftlich in Kenntnis setzt und der Kunde nicht binnen 4 Wochen widerspricht, wobei der Widerspruch den wichtigen Datenschutzrechtlichen Grund enthalten muss, mit dem der Kunde den Einwand begründet. Liegt ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vor und falls eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen den Parteien nicht möglich ist, wird XPAX ein Sonderkündigungsrecht für den Verarbeitungsvertrag eingeräumt.

Nimmt XPAX die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Kunden auszuführen, so hat XPAX diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen, die in diesem Vertrag zwischen dem Kunden und XPAX festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet XPAX gegenüber dem Kunde für die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Auftragsverarbeiters (Art. 28 Abs. 4) DSGVO).

Kopien für Backups

XPAX fertigt grundsätzlich keine Kopien von Daten des Kunden ohne dessen Zustimmung an. Ausgenommen sind davon sind Sicherheitskopien soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder Erfüllung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten erforderlich sind. Sieht der, dem Auftragsverarbeitungsvertrag zugrundeliegende Dienstleistungsvertrag ein Anfertigung und Vorhaltung von Sicherheitskopien für eine festgelegte Zeitspanne vor, ist XPAX berechtigt diese Sicherheitskopien bis zum Ende dieser vertraglich vereinbarten Zeitspanne, über das Ende des zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrages hinaus vorzuhalten und erst danach zu löschen. Siehe auch Punkt „Pflicht der Herausgabe durch selbstständiges Sichern“.

Entgelt

Für den Abschluss dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung wird, abgesehen von dem im zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrag vorgesehenen Entgelt, **kein zusätzliches Entgelt** verrechnet. Nimmt der Kunde im Zuge der Auftragsverarbeitung jedoch zusätzliche, vom zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrag nicht abgedeckte technische oder sonstige Service- und Unterstützungsleistungen in Anspruch (z.B. Inspektion, Unterstützung bei Auskunftsbeantwortung, Weisungen etc.) gelten die in „Anlage 3 – Kostensätze genannten“ Entgelte. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Leistung des Entgeltes des zugrundeliegenden Dienstleistungsvertrages nicht nach, ist XPAX berechtigt auch die Leistungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise auszusetzen.

Haftung und Schadenersatz

XPAX haftet dem Kunden gegenüber gemäß den in den zugrundeliegenden Dienstleistungsverträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Haftungsbestimmungen, wobei die Haftung mit dem Jahresentgelt für das jeweilige Produkt betragsmäßig beschränkt ist.

Betroffenen Personen gegenüber haftet XPAX gemäß den in Art. 82 DSGVO beschriebenen Regelungen.

XPAX ist berechtigt sämtliche tatsächlich geleistete Zahlung an betroffene Personen vom Kunden einzufordern, sofern Sie nicht von der Haftungsvereinbarung zwischen XPAX und dem Kunden gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen von XPAX und dieser Vereinbarung abgedeckt sind, bzw. diese übersteigen.

Sind an einer Verarbeitung sowohl der Kunde als auch XPAX gemeinsam beteiligt, trägt die Beweislast, dass ein eingetretener Schaden von XPAX verschuldet wurde, der Kunde.

Setzt XPAX den Kunden darüber in Kenntnis, dass eine Weisung des Kunden gegen anwendbare Gesetze verstößt und besteht der Kunde auf der Ausführung der Weisung, ist der Kunde XPAX gegenüber verpflichtet XPAX alle daraus resultierenden Aufwendungen zu ersetzen und XPAX Schad- und klaglos zu halten.

Vertragsbestandteile, AGB, Schriftformklausel, Rechtswahl

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB-HOSTING der XPAX GmbH in der zum Abschluss aufliegenden Fassung, welche unter <https://www.xpax.at/agb/> abgerufen werden können. Sollte der Kunde zugrundeliegende Dienstleistungsverträge mit früheren oder abweichenden allgemeine Geschäftsbedingungen mit XPAX abgeschlossen haben, willigt er mit Abschluss dieser Vereinbarung zur Änderung der vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die aktuell gültige Fassung auch für diese Bestandsverträge ein.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien in Österreich. XPAX hat jedoch auch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Bei Verträgen mit Auslandsbezug gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und IPRG als vereinbart.

Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- Die Zugrundeliegenden Dienstleistungsverträge
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen HOSTING von XPAX in der aktuell gültigen Fassung (abrufbar unter <http://www.xpax.at/7wPpfduzThMnAePVEx/wp-content/uploads/2017/04/AGB-Hosting.pdf>)
- Dieser Vertrag
- Anlage 1 – Technische und Organisatorische Maßnahmen (<https://www.xpax.at/agb/tom>)
- Anlage 2 – Subauftragnehmer (<http://www.xpax.at/agb/subauftragnehmer>)
- Anlage 3 – Kostensätze (<http://www.xpax.at/agb/kostensaetze>)

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser standardisierten Vereinbarung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer separaten schriftlichen Vereinbarung mit ausdrücklichen Hinweis, dass es sich um eine Änderung/Ergänzung dieser Vereinbarung handelt.

Vertragsabschluss

Art der personenbezogene Daten

XPAX verarbeitet folgende Arten von personenbezogenen Daten:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Abrechnungsdaten - und Zahlungsdaten | <input type="checkbox"/> Marketing-Daten |
| <input type="checkbox"/> Adressdaten | <input type="checkbox"/> Metadaten |
| <input type="checkbox"/> Angebotsdaten | <input type="checkbox"/> Mitarbeiterdaten |
| <input type="checkbox"/> Audiodaten/ Audiodateien | <input type="checkbox"/> Nutzungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Auskunftsangaben (z.B. Auskunfteien) | <input type="checkbox"/> Orts- / Positionsdaten |
| <input type="checkbox"/> Ausweisdaten | <input type="checkbox"/> Personaldaten |
| <input type="checkbox"/> Authentifizierungsdaten/Passwörter | <input type="checkbox"/> Personen-Stammdaten |
| <input type="checkbox"/> Bankverbindungsdaten | <input type="checkbox"/> Persönliche Angaben |
| <input type="checkbox"/> Beruf | <input type="checkbox"/> Physische Merkmale |
| <input type="checkbox"/> Besitzmerkmale (Kfz-/ Immo-Eigentum) | <input type="checkbox"/> Planungs- und Steuerungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Bestelldaten | <input type="checkbox"/> Präferenzen |
| <input type="checkbox"/> Bilddaten / Bilddateien | <input type="checkbox"/> Produktdaten |
| <input type="checkbox"/> Bonitätsdaten | <input type="checkbox"/> Profildaten und Selbstbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> Buchhaltungsdaten | <input type="checkbox"/> Programmcode |
| <input type="checkbox"/> E-Mail Adressen | <input type="checkbox"/> Protokoll/Log Daten |
| <input type="checkbox"/> E-Mails | <input type="checkbox"/> Qualifikation / Ausbildung |
| <input type="checkbox"/> Familienstand | <input type="checkbox"/> Rechnungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Fehlzeiten und Zeiterfassungsdaten | <input type="checkbox"/> Sachliche Verhältnisse (Einkommen, Schulden etc.) |
| <input type="checkbox"/> Finanzdaten | <input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeit |
| <input type="checkbox"/> Interessen | <input type="checkbox"/> Tätigkeiten |
| <input type="checkbox"/> IP-Adressen | <input type="checkbox"/> Telefonnummern |
| <input type="checkbox"/> Kennnummern | <input type="checkbox"/> Tracking-Daten |
| <input type="checkbox"/> Kommunikationsdaten | <input type="checkbox"/> Transaktionsdaten |
| <input type="checkbox"/> Kontaktdaten | <input type="checkbox"/> Vertragsdaten |
| <input type="checkbox"/> Korrespondenz | <input type="checkbox"/> Videodaten / Videos |
| <input type="checkbox"/> Kundenhistorie | <input type="checkbox"/> Werturteile |
| <input type="checkbox"/> Logistikdaten | <input type="checkbox"/> Zeugnisse |
| <input type="checkbox"/> Lohn- und Gehaltsdaten | <input type="checkbox"/> Zugangsdaten |
| | <input type="checkbox"/> Zugriffsdaten |

Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abonnenten | <input type="checkbox"/> Kunden |
| <input type="checkbox"/> Adressbuch Kontakte | <input type="checkbox"/> Lieferanten |
| <input type="checkbox"/> Angehörige | <input type="checkbox"/> Makler / Vermittler |
| <input type="checkbox"/> Ansprechpartner | <input type="checkbox"/> Mieter |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter |
| <input type="checkbox"/> Berater | <input type="checkbox"/> Mitglieder |
| <input type="checkbox"/> Beschäftigte / Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Mitbewerber |
| <input type="checkbox"/> Bewerber | <input type="checkbox"/> Newsletter-Abonnenten |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister | <input type="checkbox"/> Nutzer |
| <input type="checkbox"/> Ehemalige Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Partner |
| <input type="checkbox"/> Freiberufliche Mitarbeiter | <input type="checkbox"/> Patienten |
| <input type="checkbox"/> Geschädigte | <input type="checkbox"/> Praktikanten |
| <input type="checkbox"/> Geschäftspartner | <input type="checkbox"/> Presse |
| <input type="checkbox"/> Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Subauftragnehmer |
| <input type="checkbox"/> Handelsvertreter | <input type="checkbox"/> Unterhaltsberechtigter |
| <input type="checkbox"/> Interessenten | <input type="checkbox"/> Website Besucher |
| <input type="checkbox"/> Kontaktpersonen | <input type="checkbox"/> Zeugen |

Vertreter und Datenschutz Beauftragter

<p>Kontakt Daten Vertreter des Kunden</p> <p>Anrede (Herr/Frau, Titel): _____</p> <p>Name: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>Postleitzahl, Ort: _____</p> <p>Land: _____</p> <p>Telefonnummer: _____</p> <p>E-Mail Adresse: _____</p>	<p>Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter (nur wenn einer bestellt wurde)</p> <p>Anrede (Herr/Frau, Titel): _____</p> <p>Name: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>Postleitzahl, Ort: _____</p> <p>Land: _____</p> <p>Telefonnummer: _____</p> <p>E-Mail Adresse: _____</p>
--	---

Auftragsdatenverarbeitungs-Vertragsnummer: _____

Zu Dienstleistung: _____

Die oben angeführte Vereinbarung wird geschlossen zwischen:

<p>Kunde / Verantwortlicher:</p> <p>Firma: _____</p> <p>Name Unterzeichner: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>Postleitzahl, Ort: _____</p> <p>Land: _____</p>	<p>XPAX / Auftragsverarbeiter:</p> <p>XPAX GmbH Mag. Sascha Aloy, Dipl. Ing. Thomas Hava Donaustraße 106/9 3400 Klosterneuburg Österreich</p>
--	--

<p>Vertragsannahme Kunde</p> <p>Datum: _____</p> <p>Unterschrift:</p>	<p>Vertragsannahme XPAX</p> <p>Datum: 24.05.2018</p> <p>Unterschrift:</p>
--	--